



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

14. Jahrgang

13. August 2010

Nr. 33

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### Stadt Burg

- |   |    |
|---|----|
| 1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 23. August 2010   | 2  |
| 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. August 2010  | 2  |
| 3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 25. August 2010   | 3  |
| 4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 26. August 2010  | 4  |
| 5. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Haase)  | 5  |
| 6. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Karin Helga Schmidt)                                  | 6  |
| 7. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen) | 8  |
| 8. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ Erbegemeinschaft Mücke, Delor u. a.)                     | 9  |
| 9. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ H. Huhn)   | 11 |
| 10. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ F. J. Meier)  | 12 |
| 11. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Huth, Bothe)   | 13 |
| 12. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Grabenstedt, Griensteidl)                            | 15 |
| 13. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Köster, Bernhard)                                    | 16 |

## Stadt Burg

### **Amtlicher Teil**

#### **1. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 23. August 2010**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 23. August 2010 um 17.00 Uhr in Burg, Stadthalle, Platz des Friedens 1, Konferenzraum III, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31. Mai 2010
5. Protokollrealisierung
6. 1. Änderung zur Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/012)**
7. Neufassung der Nutzungsordnung und der der Nutzungsordnung beigefügten Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/100)**
8. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/109)**
9. Gestaltungsentwurf zum Bau eines Mehrgenerationsspielplatzes an der Deichstraße  
**(Vorlagen-Nr. 2010/110)**
10. Information - Betriebskostenumlage für die Nutzung der städtischen Sporthallen durch den Vereinssport
11. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen und Anregungen
13. Schließen der Sitzung

#### **2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24. August 2010**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 24. August 2010 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 1. Juni 2010 und 17. Juni 2010
5. Protokollrealisierung
6. 2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/076)**
7. Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Nachtweidenstraße  
**(Vorlagen-Nr. 2010/105)**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung Bebauungsplan Nr.13 Industrie- und Gewerkepark Burg - 2. Bauabschnitt  
hier: Erweiterung des Beschlusses über die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/087)**

9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen/Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung "Deponie"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/088)**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/089)**
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28  
"Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"  
hier: Einleitung des 1. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/107)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2009 und erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/108)**
13. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/109)**
14. Gestaltungsentwurf zum Bau eines Mehrgenerationsspielplatzes an der Deichstraße  
**(Vorlagen-Nr. 2010/110)**
15. Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet Grabower Landstraße
16. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

17. Anfragen und Anregungen
18. Schließen der Sitzung

### **3. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 25. August 2010**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 25. August 2010 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 2. Juni 2010 und 17. Juni 2010
5. Protokollrealisierung
6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 Industrie- und Gewerbepark Burg - 2. Bauabschnitt  
hier: Beschlusses über die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/087)**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen /Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung "Deponie"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/088)**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/089)**

9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2009 und erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/108)**
10. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/109)**
11. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

12. Elektroenergiebezug Stadt Burg Straßenbeleuchtung und allgemeine Verbrauchsstellen  
**(Vorlagen-Nr. 2010/106)**
13. Anfragen und Anregungen
14. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

#### **4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 26. August 2010**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 26. August 2010 um 17.00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Juni 2010
5. Protokollrealisierung
6. Haushaltsplanung 2010  
**(Vorlagen-Nr. 2010/090)**
7. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Burg und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2010/091)**
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Ortschaft Reesen und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2010/092)**
9. Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/096)**
10. 2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/076)**
11. 1. Änderung zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“  
**(Vorlagen-Nr. 2010/012)**
12. Neufassung der Nutzungsordnung und der der Nutzungsordnung beigefügten Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/100)**
13. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/109)**
14. Entgeltordnung Campingplatz Niegripper See  
**(Vorlagen-Nr. 2010/111)**
15. Informationsvorlage der Verwaltung zur unvermuteten Kassenprüfung 2010  
**(Vorlagen-Nr. 2010/112)**
16. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

17. Aufhebung Beschluss-Nr. 06/07/06 der Gemeinde Reesen vom 10.10.2006 - Hausverwaltervertrag  
**(Vorlagen-Nr. 2010/095)**
18. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/101)**

19. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/102)**
20. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/103)**
21. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/104)**
22. Anfragen und Anregungen
23. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
24. Schließen der Sitzung

**5. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg J. EG Haase)**

Landesverwaltungsamt  
– Enteignungsbehörde –  
Az.: 106.2.2-11510/2-2/2010 und  
106.2.2-11510/2-3/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zu mündlichen Verhandlungen über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB  
und Enteignung nach §§ 85 ff. BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg, Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008, sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007, die nachfolgend benannte Teilfläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	2310	Burg	24	69/1	4.410	ca. 405

Im Grundbuch sind als Eigentümer Marie Hedwig Hildegard Kauderer, Sylva Weisser, Hannai Jahn, Axel Lichtenstein, Peter Lichtenstein, Steffi Zimmer, Elisabeth Haase, Deborah Haase, Benjamin-Paul Haase und Jutta Endstra eingetragen. Die Erben der zwischenzeitlich verstorbenen Marie Hedwig Hildegard Kauderer, Hanni Jahn und Jutta Endstra sind noch nicht im Grundbuch eingetragen. Es handelt sich gemäß vorliegenden Erbscheinen um Dieter Jahn, Volker Karl Jahn, Sylva Weisser, Dr. Marion Luise Hildegard Kauderer-Hübel, Marius Horst Josef Kauderer, Leon Alexander Kauderer und Julian Dietrich Kauderer.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung in diese Teilfläche nach § 116 BauGB sowie die Enteignung nach §§ 85 ff. BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Teilfläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 7. September 2010,  
um 9:30 Uhr im Landesverwaltungsamt  
06112 Halle (Saale), Ernst- Kamieth- Straße 2  
Raum C 1.16**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 22. Februar 2011  
um 9:30 Uhr, im Landesverwaltungsamt ,  
06112 Halle (Saale), Ernst- Kamieth- Straße 2  
Raum C 1.16**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, 06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2, Raum CE 20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor den mündlichen Verhandlungen beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**6. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ Karin Helga Schmidt)**

Landesverwaltungsamt  
– Enteignungsbehörde –  
Az.: 106.2.2-11510/2-6/2010 und  
106.2.2-11510/2-7/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zu mündlichen Verhandlungen über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB  
und Enteignung nach §§ 85 ff. BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg, Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008, sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007, die nachfolgend benannte Teilfläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	427	Burg	36	388/33	6.234	ca. 516

Das Grundstück steht im Eigentum von Frau Karin Helga Schmidt.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung in diese Teilfläche nach § 116 BauGB sowie die Enteignung nach §§ 85 ff. BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Teilfläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 7. September 2010,  
um 10:30 Uhr im Landesverwaltungsamt  
06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2  
Raum C 1.16**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 22. Februar 2011  
um 11:00 Uhr, im Landesverwaltungsamt ,  
06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2  
Raum C 1.16**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, 06112 Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Straße 2, Raum CE 20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor den mündlichen Verhandlungen beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**7. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.2.1-11510/2-8/2010  
und 11510/2-9/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff. BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	640	36	392/38	21.143	ca. 1.255
Burg	Burg	640	36	396/42	18.308	ca. 1.104
Burg	Burg	640	36	405/51	16.120	ca. 992

Im Grundbuch ist als Eigentümerin die Evangelische Kirchengemeinde St. Nicolai und Unser Lieben Frauen Burg eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 8. September 2010  
um 14:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 4.02 (4. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 8. März 2011  
um 15:00 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**8. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ Erbengemeinschaft Mücke, Delor u. a.)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.2.1-11510/2-10/2010  
und 11510/2-11/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	2607	36	170/1	9.260	ca. 462

Im Grundbuch sind als Eigentümerin Frau Roswitha Hölig (jetzt: Mücke), Frau Ilsa Krause, Herr Ernst Wilhelm Delor und Herr Günter Stutzer in Erbengemeinschaft eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 8. September 2010  
um 10:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 4.02 (4. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 22. Februar 2011  
um 13:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**9. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg / J. H. Huhn)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.2.1-11510/2-12/2010  
und 11510/2-13/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	1393	36	389/35	13.445	ca. 1.147
Burg	Burg	1393	36	401/47	9.554	ca. 608
Burg	Burg	6768	36	174/12	16.829	ca. 1.286
Burg	Burg	6768	36	175/17	16.371	ca. 1.281

Im Grundbuch ist als Eigentümer Herr Heiner Huhn eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 8. September 2010  
um 11:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 4.02 (4. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 8. März 2011  
um 11:00 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**10. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ F. J. Meier)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.2.1-11510/2-14/2010  
und 11510/2-15/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbebepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	6186	36	180/28	7.032	ca. 603

Im Grundbuch ist als Eigentümer Herr Fritz Jürgen Meier eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 8. September 2010  
um 13:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 4.02 (4. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 8. März 2011  
um 13:30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Kleinwächter

**11. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Huth, Bothe)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.3.1-11510/2-16/2010  
und 11510/2-17/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne

Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	895	36	171/6	10.308	ca. 790

Im Grundbuch sind als Eigentümer Herr Dietmar Fritz Huth und Frau Waltraud Bothe in Erbengemeinschaft eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 7. September 2010  
um 11.30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 1. März 2011  
um 9.30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Garde

**12. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Grabenstedt, Griensteidl)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.3.1-11510/2-18/2010  
und 11510/2-19/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	1377	36	385/32	6.556	ca. 567

Im Grundbuch sind als Eigentümer Herr Rainer Grabenstedt und Frau Jutta Griensteidl in Erbengemeinschaft eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 7. September 2010  
um 13.30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 1. März 2011  
um 11.00 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Garde

**13. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Anträge auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung - öffentliche Bekanntmachung und Ladung (Stadt Burg ./ EG Köster, Bernhard)**

Landesverwaltungsamt  
- Enteignungsbehörde -  
AZ.: 106.3.1-11510/2-22/2010  
und 11510/2-23/2010

Halle (Saale), den 9. August 2010

**Öffentliche Bekanntmachung und Ladung  
zur mündlichen Verhandlung über einen Antrag auf  
vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und  
Enteignung nach §§ 85 ff BauGB**

Die Stadt Burg benötigt für das Anlegen einer Landschaftshecke als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Burg, entsprechend und auf der Grundlage der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark Burg Erweiterung 4. Bauabschnitt“ in der Fassung vom August 2008, ortsüblich bekannt gemacht am 9. Oktober 2008 sowie Nr. 10 „Wohngebiet Grabower Landstraße“ in der Fassung vom August 2007, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Oktober 2007 die nachfolgend benannte Fläche:

Grundbuch beim Amtsgericht Burg						
Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Burg	Burg	510	36	178/24	14.995	ca. 1.218

Im Grundbuch sind als Eigentümer Herr Hans-Hermann Köster, Frau Evmarie Bernhard und Herr Heinz Joachim Köster in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen.

Die Stadt Burg hat die vorzeitige Besitzeinweisung nach § 116 BauGB und die Enteignung nach §§ 85 ff BauGB beantragt. Der Antrag auf Enteignung wird damit begründet, dass die Fläche für den vorgesehenen Zweck, wie in den Bebauungsplänen Nr. 10 und 73 festgesetzt, benötigt wird und der freihändige Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird damit begründet, dass der sofortige Beginn des Vorhabens geboten ist.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 2. September 2010  
um 11.00 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum DE.31 (EG)**

Gegenstand dieser Verhandlung wird lediglich der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sein.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 1. März 2011  
um 13.30 Uhr im  
Landesverwaltungsamt  
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)  
Raum C 1.16 (1. OG)**

**Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Antrag mit den entsprechenden Anlagen kann beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Raum C E.20, während der Dienstzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr (außer freitags) eingesehen werden.**

Einwendungen gegen den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie gegen den Antrag auf Enteignung sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Landesverwaltungsamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in den mündlichen Verhandlungen wahrgenommen werden.

Auch bei Nichterscheinen kann das Landesverwaltungsamt über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung, den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Garde

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*